

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Antrag Nr.: A0124/20

Datum: 30. März 2021

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Soziales und Wohnen
(SW/021/2021)

über:

Monitoring von zweckentfremdeten Wohnraum

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, solange keine gesetzliche Regelung zum Zweckentfremdungsverbot von Wohnraum durch den Freistaat erlassen ist, ein regelmäßiges Monitoring von zweckentfremdeten Wohnraum¹ durchzuführen.

- 1.) Das Monitoring soll mittels drei Methoden erfolgen:
 - a. regelmäßige Erhebung mit AirDNA,
Über die Ergebnisse sind der Stadtrat und die betroffenen Stadtbezirksbeiräte jährlich zu informieren.
 - b. Registererstellung mittels Daten des Steuer- und Stadtkassenamtes und
 - c. Erfassung beantragter Nutzungsänderungen von Wohnraum (von Wohnen zu Gewerbe und umgekehrt).

- 2.) Zur besseren Koordination wird der Oberbürgermeister gebeten, eine klare Zuständigkeit für das Monitoring von zweckentfremdeten Wohnraum innerhalb der Verwaltung zu schaffen, wo Ämter- bzw. Abteilungsübergreifende alle Informationen zusammenlaufen.

¹ Als Arbeitsdefinition für „zweckentfremdeten Wohnraum“ soll verwendet werden: Wohnraum gilt dann als zweckentfremdet, wenn dieser mind. 90 Tage pro Jahr zur Fremdenbeherbergung vermietet wird. Hingegen gilt Wohnraum explizit nicht als zweckentfremdet, wenn weniger als 50 % der oder an den gleichen Mieter für einen Zeitraum von mind. 3 Monaten am Stück Gesamtwohnfläche zur Beherbergung verwendet werden.

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

...

- 3.) Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sich umgehend aufgrund der vorliegenden Empirica - Untersuchung gegenüber dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung für die Schaffung einer Rechtsgrundlage gegen Zweckentfremdung von Wohnraum einzusetzen.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 11 Nein 5 Enthaltung 0



Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Vorsitzende

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben